



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2023

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Angriffe auf Einsatzkräfte müssen konsequent und schnell verfolgt und unter Ausschöpfung des Strafrahmens sanktioniert werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die besonders verwerflichen Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte zugleich Angriffe auf unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und auf unsere Werte sind. Diese verurteilen wir auf das Schärfste.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Gewalttäter gegen Einsatzkräfte die Wehrhaftigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Konsequenz des Rechtsstaats durch schnelle und intensive Ermittlungen und Verurteilungen unter Ausschöpfung des Strafrahmens erfahren müssen.
3. Der Landtag stellt generell fest, dass die Intensität und Häufigkeit von Übergriffen auf Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte, aber auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst stetig zunehmen und es einer Strategie zur konsequenten und schnelleren Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte bedarf. Dadurch soll sichergestellt werden, dass gerade auch in diesen Fällen die Reaktion des Rechtsstaats unmittelbar auf die Tat folgt.
4. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Sanktionierung von Gewalttätern gegen Einsatzkräfte ausreichend im Strafgesetzbuch geregelt ist. Allerdings muss das geltende Recht auch konsequent durchgesetzt werden. Häufig bleiben Straftaten für die Täter ohne Folgen. Dies kann eine ohnehin fehlende Akzeptanz staatlicher Institutionen verstärken und den Eindruck eines nicht wehrhaften Rechtsstaats erwecken. Selbst in den Fällen, in denen es zur Anzeige kommt, dauern die Verfahren aufgrund fehlender personeller Kapazitäten zu lang. Das führt dazu, dass der Täter viel zu spät vor Gericht kommt. Das Problem liegt damit im Vollzug dieser Möglichkeiten und an der Ausschöpfung des Strafrahmens.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Strukturen zu schaffen, die eine schnelle und professionelle Befassung mit Gewalt gegen Einsatzkräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ermöglichen.

Ein schnelles Verfahren gegen die Täter soll sicherstellen, dass die Reaktion des Rechtsstaats der Tat auf dem Fuße folgt. Nur dann kann sich auch eine präventive Wirkung entfalten – sowohl für den Täter, als auch für Dritte, die durch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden sollen.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Rahmen konkret auf, die Polizei zu stärken, indem in den sieben Polizeipräsidien spezielle Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat geschaffen werden. In jedem Zentrum bearbeiten vier zusätzliche Beamtinnen und Beamte der Polizei alle im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Polizeipräsidiums begangenen Delikte gegen Einsatzkräfte. Den Zentren werden konkrete Aufgaben zugewiesen, insbesondere die Etablierung einer zentralen Meldestelle für Gewaltdelikte und sonstige Angriffe auf Einsatzkräfte, die Erfassung und Dokumentation jedes relevanten Sachverhalts zur Aufhellung des Dunkelfelds, die Beratung im Hinblick auf Erstattung einer Anzeige und die weitere Vorgehensweise, die Beratung und Unterstützung bei Tatbestandsaufnahme zur Sicherung der Beweiskette und Austausch und Zusammenarbeit mit dem festen Ansprechpartner und dem zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, die Staatsanwaltschaften zu stärken, indem feste Ansprechpartner geschaffen werden. In jeder der neun hessischen Staatsanwaltschaften wird auf Abteilungsleiterbene (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt) ein fester Ansprechpartner ernannt sowie jeweils eine zusätzliche neue Dezernentenstelle (Staatsanwältin/Staatsanwalt) eingerichtet. Konkrete Aufgaben sind insbesondere die prioritäre Bearbeitung der jeweiligen Straftaten, wöchentliche Besprechung des festen Ansprechpartners mit den Mitgliedern des jeweiligen Zentrums zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat. Es muss ein enger Austausch zwischen dem entsprechenden Dezernenten (Staatsanwalt), den Mitgliedern der Zentren zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat und den zuständigen Strafrichtern sichergestellt werden.

Begründung:

Die Dimension der Angriffe auf Einsatzkräfte ist in der Silvesternacht besonders in Berlin, aber auch im hessischen Dreieich-Sprendlingen sowie Frankfurt sichtbar geworden. Personen die gegenüber unseren Einsatzkräften handgreiflich werden, müssen mit der ganzen Schärfe unserer bestehenden Gesetze strafrechtlich verfolgt werden. Der Rechtsstaat muss gegen solche Täter Stärke und Entschlossenheit demonstrieren. Jeder Übergriff ist einer zu viel. Seit vielen Jahren steigen die Angriffe auf Einsatzkräfte kontinuierlich an. Die Zahl der Übergriffe gegen Einsatzkräfte ist im Jahr 2021 erneut angestiegen. Es wurden insgesamt 4.916 Polizeibeamte Opfer einer Straftat. Dies entspricht einer Zunahme von 401 Fällen (+19,6 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Damit erreichen sowohl die Fall- als auch die Opferzahlen im Bereich der Gewalkriminalität gegen Polizeivollzugsbeamte erneut Höchstwerte. Auch die Anzahl von Angriffen auf Rettungskräfte stieg von 86 im Jahr 2020 auf 138 Opfer 2021 deutlich an. Nach der Pressemitteilung des Hessischen Justizministers vom 9. Januar 2023 sind im Jahr 2020 bei den hessischen Staatsanwaltschaften 2.084 Ermittlungsverfahren wegen dieser Taten eingeleitet worden; 2022 lag die Zahl bei 2.233. Das entspricht einem Anstieg um gut 7 % in zwei Jahren. Die Dimension des Problems wird in der Studie des dbb vom 12. Februar 2020 (https://www.dbb-hessen.de/fileadmin/user_upload/www_dbb-hessen_de/images/2020/Pressekonferenz_Gewalt_gegen_Beschaeftigte_im_oeffentlichen_Dienst/Prof._Dr._Britta_Bannenberg_-_Gewalt_gegen_Beschaeftigte_im_te_im_Oeffentlichen_Dienst_des_Landes_Hessen_Zusammenfassung_.pdf) sowohl im Hinblick auf die Einsatzkräfte als auch auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst deutlich. Durch die schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst soll sichergestellt werden, dass in diesen Fällen die Reaktion des Rechtsstaats unmittelbar auf die Tat folgt. Die direkte Folge wird für die Täter spürbar und kann eine präventive Wirkung entfalten – sowohl für die Täter, als auch für Dritte, die durch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden sollen. Um das Ziel einer schnellen und konsequenten Strafverfolgung zu erreichen, wird von den Freien Demokraten eine Zwei Säulen-Strategie verfolgt. Erste Säule: Stärkung der Polizei: Aufbau von sieben Zentren zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat, angesiedelt in den sieben Flächen-Polizeipräsidien in Hessen. Zweite Säule: Stärkung der Staatsanwaltschaft: Ernennung eines festen Ansprechpartners auf Abteilungsleiterbene in jeder der neun hessischen Staatsanwaltschaften sowie Schaffung jeweils einer zusätzlichen neuen Dezernentenstelle. Es braucht Strukturen, die eine schnelle und professionelle Befassung mit Gewalt gegen Einsatzkräfte und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ermöglichen.

Der Rechtsstaat muss sich zum Schutz der Einsatzkräfte und Beschäftigten im öffentlichen Dienst handlungsfähig zeigen – darüber hinaus verdienen diese unseren Respekt und politische Rücken-deckung. Denn insbesondere die Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste setzen sich tagtäglich für unsere Freiheit und Sicherheit ein. Ohne ihre Tätigkeit und ihr Engagement wäre eine Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht möglich. Es ist daher unsere Pflicht, diejenigen zu schützen, die uns schützen. Auch die öffentlichen Diskussionen in den letzten Jahren nach den Vorfällen in Dietzenbach, der Blumenkübel-Attacke in Frankfurt oder den Ausschreitungen nach dem Schlossgrabenfest in Darmstadt im Jahr 2018 zeigen, dass es sich um ein Problem handelt, das dringend gelöst werden muss. Auch als Konsequenz aus den Krawallen beim Schlossgrabenfest im Herrngarten im Juni 2018 sind bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt und der Zweigstelle der Behörde in Offenbach im Herbst 2020 Sonderdezernate zu Ermittlungen bei Angriffen auf Polizei- und Rettungskräfte, Feuerwehrleute sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden eingerichtet worden. Die Dezernate sind ein wichtiges Signal und ein sinnvolles Instrument, um die Verfolgung und Sanktionierung dieser Straftaten zentral, einheitlich und konsequent zu bearbeiten, allerdings ist angesichts der steigenden Anzahl von Angriffen eine hessenweite Strategie und eine flächendeckende Etablierung nach unserer Zwei Säulen-Strategie dringend erforderlich.

Wiesbaden, 17. Januar 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock